

jedoch anjetzt in der Lausitz gelegen, benannt gewesen, bemerken alle Commentatoren, und erwähnen zugleich einer uralten Schanze zwischen denselben, als eines Denkmahles der Burg, während dagegen Preusker *) die Letztere nur unter die (irrig) sogenannten Schwedenschanzen zählt. „Auch dießmal, sagt W o r b s, hatte sich die Commission auf einer Burg versammelt.“ Das kann seyn, — es steht aber nur, wie ich schon oben ausgeführt, nicht in unsrer Urk. — W o r b s läßt nun die Grenze von Seitzschen „auf Gödau zu“ bis ans Gödauer Wasser gehen, weil nämlich die heutige **) so gerichtet sey. Durch diesen Schluß wird jedoch etwas in die Urk. getragen, was nicht allein darin gar nicht steht, sondern auch nach demjenigen, was im folgenden Abschnitte vorkommt, gar nicht hinein paßt. Indem er nun weiter eine vollkommne Identität der alten und neuen Grenzen annimmt, und von letzterer meldet, sie erhebe sich vom Gödauer Wasser aus kaum bemerkbar auf einen buschigen Hügel, folgert er, der Name C o s s o w e, den dieser Hügel nicht führe, sey verloren gegangen, habe jedoch wegen des Laubholzes darauf, da K o s s o w y etwas anzeigt, was zu K ö r b e n dient, recht wohl gepaßt. Laubholz findet man indessen hier allerwärts, und wenn der Hügel so unmerkbar ansteigt, als W. es darstellt, so würde die Urk. ihn schwerlich ausdrücklich einen cumulus genannt haben. Sch ö t g e n nennt hier den mir unbekanntem K u n z b e r g, wahrscheinlich nur wegen der entfernten Namensähnlichkeit; es ist aber bekannt, daß die Kunzberge theils von K o n r a d, theils von K o i n z a (eine Kiefer) benannt sind, vielleicht auch theilweise auf die hypothetische Göttin K o n a oder K o y n a zurückführen. Nach meinem Dafürhalten ist dieser Hügel C o s s o w e kein anderer, als jener, den

*) Laus. Alterth., S. 177.

**) Nämlich zwischen dem Stolpener Amtsbezirke und der Oberlausitz.